

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Staudernheim
vom 10.11.2022**

Sitzungsort: im Martin-Luther-Haus der ev. Kirchengemeinde, Mainzer Str. 5,
55568 Staudernheim

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Kehl, Rolf</p> <p>Mitglieder: Grimm, Karl-Heinz Kehrein, Andrea Kehrein, Martin Geib, Philipp Welsch, Thilo Martini, Dennis Wilhelm, Mario Hogg, Patricia Dahl, Michaela Regneri, Ralf Reichmann, Christian Großarth, Heinz-Günter Schäfer, Sven Metzger, Michael Krismer, Mark</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Kurz, Michael Seiß, Franz</p>	<p>Schriftführung: Müller, Christoph</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: Herr Hey (Presse) Zuhörer</p>	<p>Dr. Welker, Felix</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Grundsatzentscheidung zur Zukunft des Güterschuppens
Vorlagen-Nr. 2022Staude016**
3. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 der
Ortsgemeinde Staudernheim sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters
und der Beigeordneten
Vorlagen-Nr. 2022Staude015**
4. **Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO
Hier: Spenden für Dorffest 2022
Vorlagen-Nr. 2022Staude013**
5. **Zukünftige Kostenbeteiligung an der kommunalen Kindertagesstätte
Staudernheim für den Besuch von Kita-Kindern, welche außerhalb der
Zuordnungsgemeinde Staudernheim wohnhaft sind, durch Abschluss
eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG
Vorlagen-Nr. 2022Staude017**
6. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 6.1 **Stromversorgung**
 - 6.2 **Ladestationen für Elektroautos**
 - 6.3 **Absichtserklärung gegenüber Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG**
 - 6.4 **Neubaugebiet In den Neunviertel**
 - 6.5 **Termine**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Staudernheim war mit Schreiben vom 28.10.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 44 vom 03.11.2022.

Der Vorsitzende Rolf Kehl begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Rolf Kehl dankt der evangelischen Kirchengemeinde für die Bereitstellung der Räumlichkeiten zur Durchführung der Ratssitzung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung um den nichtöffentlichen Teil, Tagesordnungspunkt 1, Personalangelegenheit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
16 Ja-Stimmen

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- **Öffentlicher Teil** -

Tagesordnungspunkt 1
Einwohnerfragestunde

Keine Fragen der Einwohner.

Tagesordnungspunkt 2
Grundsatzentscheidung zur Zukunft des Güterschuppens

Nach intensiven Beratungen in den Ausschüssen und dem Ortsgemeinderat wurde im Sept. 2021 ein Zuschussantrag zur Sanierung und Umwidmung zur zukünftigen Unterbringung des gemeindlichen Bauhofes gestellt. Inzwischen liegt uns der Bescheid der ADD Trier vor mit dem Inhalt, dass eine Bezuschussung nicht genehmigt wird. Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Bad Kreuznach hatte bereits im Haushaltsgenehmigungsschreiben 2022 die Maßnahme wegen fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten beanstandet und hatte uns gleichzeitig aufgegeben, das Projekt „unter gehen zu lassen“.

Die Zustimmung des Ortsgemeinderates zur Beantragung eines I-Stock-Zuschusses erging unter der Bedingung, dass bei einer negativen Zuschussentscheidung erneut eine Grundsatzentscheidung zur Zukunft des Güterschuppens herbeigeführt werden muss.

Der H.+F.-Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.10.2022 erneut intensiv mit der Thematik beschäftigt und die nunmehr verbleibenden Alternativen diskutiert.

Dabei handelt es sich um drei jetzt verbleibende Optionen:

1. Abriss des Gebäudes und Schaffung einer Freifläche die zusätzlich als Parkplätze, insbesondere für Bahnreisende, genutzt werden. Die Abrisskosten wurden vor Jahren auf 80.000 € geschätzt.
2. Versuch des Verkaufes des Gebäudes incl. der östlich gelegenen Grundstücksflächen. Im Rahmen eines Interessen-Bekundungsverfahrens könnte diese Option in Gang gesetzt werden. Welcher Kaufpreis erzielt werden könnte, ist derzeit nicht absehbar.
3. Erhalt des Gebäudes im Gemeindeeigentum. Erhaltung der Verkehrssicherungspflicht, unter Einsatz finanzieller Mittel soweit unbedingt notwendig. Damit Erhaltung der Möglichkeit hier mittelfristig den Gemeindebauhof zu zentralisieren und die Arbeitsbedingungen für das Bauhofpersonal sicher und zeitgemäß zu gestalten. Damit wäre auch die weitere Nutzung des Gebäudes im bisherigen Umfang möglich.

Nach einer ausführlichen Diskussion haben sich die Ausschussmitglieder einstimmig für die letztgenannte Option, den Erhalt des Gebäudes, ausgesprochen. Dabei wurde herausgearbeitet, dass die räumlichen Gegebenheiten im Gebäude in der Hauptstraße nicht für eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, Einhaltung der Vorgaben für Arbeitssicherheit, Schaffung zeitgemäßer Aufenthalts- und Sanitäreinrichtungen geeignet sind. Die Anforderungen an eine zukunftssichere Arbeitsstätte sind hier nicht zu realisieren.

An der Absicht, den Bauhof mittel- bis langfristig im Güterschuppen und seinem Umfeld zentral unterzubringen, soll festgehalten werden. Zuschussmöglichkeiten, wie z.B. I-Stock oder Mittel aus der Dorferneuerung, sollen in den nächsten Jahren abgeklärt werden. Daneben ergeht der Arbeitsauftrag an den Gemeindevorstand, mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der zuständigen Stelle der Eisenbahn die baulichen Möglichkeiten des Bereiches rund um den Güterschuppen rechtlich abzuklären.

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.10.2022 beschließt der Gemeinderat der Ortsgemeinde Staudernheim den Erhalt des Güterschuppens. Die nachstehende Begründung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
15 Ja-Stimmen

- Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 3

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Staudernheim sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz an Ratsmitglied Heinz-Günter Großarth als zweitältestes Ratsmitglied. Das älteste Ratsmitglied Karl-Heinz Grimm hat im Haushaltsjahr 2019 dem Gemeindevorstand angehört.

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2019 am 08.09.2022 geprüft.
Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan (als Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim) für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Staudernheim zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates nicht teilnehmen.

Den Vorsitz führt das älteste anwesende Ratsmitglied (vgl. VV Nr. 4 zu § 114 GemO).

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO). Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) vor. Gleiches gilt für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO

Hier: Spenden für Dorffest 2022

Für o.a. Verwendungszweck wurden Spenden in Höhe von 850,00 Euro wie folgt vereinnahmt:

Spender	Betrag
Sparkasse Rhein-Nahe, Bad Kreuznach	450 Euro
Thomas Porth Garten Gestaltung, Odernheim	200 Euro
Claus Neubrech Haustechnik GmbH & Co.KG, Lettweiler	200 Euro

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
16 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Zukünftige Kostenbeteiligung an der kommunalen Kindertagesstätte Staudernheim für den Besuch von Kita-Kindern, welche außerhalb der Zuordnungsgemeinde Staudernheim wohnhaft sind, durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG

Der Einzugsbereich der kommunalen Kindertagesstätte Staudernheim umfasst Kinder, mit Wohnsitz aus der Ortsgemeinde Staudernheim. Sofern freie Kita-Plätze zur Verfügung stehen, können nach Zustimmung des Trägers, auch Kinder aus anderen Ortsgemeinden aufgenommen und betreut werden.

In der Vergangenheit konnte dies aufgrund noch freier Kita-Plätze auch so umgesetzt werden und Kinder aus anderen Ortsgemeinden in der Kita Staudernheim aufgenommen werden. Eine Kostenbeteiligung an die Wohngemeinden dieser Kinder erfolgte hierzu bisher nicht.

Mit Einführung verschiedener Rechtsansprüche im Bereich der Kindertagesstätten haben sich in den vergangenen Jahren die Anforderungen an die personelle Ausstattung und auch die Gebäude der Kindertagesstätten stetig erhöht. Ortsgemeinden mit Kindertagesstätten haben regelmäßig alle Investitionskosten für die Gebäude eigenständig getragen. Demzufolge ist eine Kostenbeteiligung unumgänglich.

Verbunden mit der Trägerschaft der kommunalen Kindertagesstätte Staudernheim und der Betreuung von Kindern aus anderen Ortsgemeinden entstehen finanzielle Folgen, welche durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 54 VwVfG zukünftig geregelt werden sollen.

Der beigefügte Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG soll die Sitzgemeinde Staudernheim entlasten, aber auch den Standortvorteil der Sitzgemeinde darstellen. Bereits für die Kindertagesstätten Lauschied, Meddersheim und Monzingen wurden solche Verträge beschlossen.

In dem beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag sind die Kostenverteilungen vollumfänglich geregelt.

Der Vorsitzende informiert über die Sachlage. Eine entsprechende Regelung bestehe derzeit in Lauschied, Monzingen und Meddersheim. Derzeit besuchen 13 auswärtige Kinder den Kindergarten. Bei Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages kann mit Erträgen von ca. 11.000 EUR bis 12.000 EUR gerechnet werden. Die Kommunalaufsicht verweist auf den Grundsatz wonach alle Einnahmefähigkeiten einer Gemeinde auszuschöpfen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Staudernheim beschließt, die Kostenbeteiligung über die jährlich ungedeckten Betriebskosten der kommunalen Kindertagesstätte Staudernheim für die Betreuung von Kita-Kindern aus Ortsgemeinden, welche nicht der Zuordnungsgemeinde Staudernheim zugeordnet sind, durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zu regeln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
16 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 6.1 **Stromversorgung**

Aktuell wird durch den Bauunternehmer LV-Bau GmbH, 55481 Rödern für die Westnetz GmbH ein 20 KV Erdkabel für einen Ringschluss zwischen Staudernheim und Abweiler, St. Antoniushof verlegt.

Tagesordnungspunkt 6.2 **Ladestationen für Elektroautos**

Der Vorsitzende informiert, dass es nach Auskunft der Klimamanagerin Cindy Lu Theis für E-Ladesäulen aktuell keine Förderprogramme gebe und diese in kleinen Gemeinden unrentabel seien. Freiwillige Investitionsausgaben sind aufgrund der Haushaltslage nicht möglich.

Tagesordnungspunkt 6.3 **Absichtserklärung gegenüber Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG (UGG)**

Zwischen der Ortsgemeinde Staudernheim und der UGG wurde ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, wonach die UGG in den nächsten 24 Monaten Glasfaser in allen Straßen verlegen kann.

Tagesordnungspunkt 6.4 **Neubaugebiet In den Neunviertel**

Bei den geomagnetischen Untersuchungen wurden mögliche Fundstellen von historischen Fundamenten erkannt. Die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-

Pfalz hat daher Ausgrabungen veranlasst. Aktuell sind 5 Ausgrabungsstellen erkennbar. Der Baubeginn verzögert sich um ca. 12 Monate.

Tagesordnungspunkt 6.5

Termine

Die nächste Ortsgemeinderatssitzung findet am 01.12.2022 statt.
Tagesordnungspunkte sind u. a. Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung sowie
Satzung über wiederkehrende Ausbaubeiträge.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Rolf Kehl

Christoph Müller